



Hygieneplan-Corona – Verhaltensregeln in der Schule

1. Persönliche Hygiene - Allgemeines

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Überall in der Schule und auf dem Schulweg mindestens 1,50 m Abstand halten – außer im Klassenzimmer am Platz.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Nach dem unbeabsichtigten Niesen auf Tische und Gegenstände reinigt der Verursacher, die Verursacherin diese sofort.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betroffenen Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren. (Sekretariat)
- Für Schüler und Lehrer, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. nur leichte Symptome (wie nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich.

2. Händewaschen

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums und nach Anlegen des MNS) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder



- b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

3. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung)

a) Allgemeines

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) muss getragen werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden.
- Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Die Masken **müssen** in den Pausen auf dem Schulhof, im Sekretariat, im Schulgebäude, in der Mensa, an der Bushaltestelle und bei der Schülerbeförderung getragen werden.
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

b) Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken in der Schule

- Zu Beginn des Unterrichts: Die Hände müssen gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Sobald die Schüler auf ihrem Platz sitzen, können sie den MNS absetzen. Der MNS darf nicht auf dem Tisch abgelegt werden.
- Am Ende des Unterrichts/ zu Beginn der Pause: Die Schüler ziehen die Maske am Platz an. Anschließend waschen sie im Klassenraum die Hände gründlich mit Seife oder desinfizieren sie.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.



- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch zu Hause in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- Für die Toilettenanlagen gibt es eine Personenbegrenzung (jeweils drei Schüler).
- In Kirchen benutzen die Klassen 9 und 10 die Schülertoiletten auf dem oberen Schulhof, die Klassen 7 und 8 die Lehrertoiletten im Erdgeschoss gegenüber dem Sekretariat. Die Oberstufe und die Klassen 5 und 6 gehen auf die bekannten Schülertoiletten in Betzdorf.
- Die an den Außentüren der Toilettenanlagen angebrachten Hinweise sind zwingend zu befolgen. (Handhygiene)
- Es erfolgt jeweils eine Aufsicht durch das Lehrerkollegium.

5. Pausen

- Alle Fenster müssen alle 45 min geöffnet werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Hände müssen vor und nach dem Öffnen bzw. Schließen der Fenster gewaschen werden.
- Den Lerngruppen der einzelnen Jahrgangsstufen werden im Freibereich unterschiedliche Areale zugewiesen, damit es zu keiner Durchmischung der Lerngruppen und Stufen kommen kann. (Klassen 6: Betzdorf unterer Schulhof, Klassen 6: Betzdorf, oberer Schulhof; Klassen 7 und 8: Kirchen, unterer Schulhof; Klassen 9 und 10: Kirchen, oberer Schulhof; Oberstufe: Schulhof unterhalb und neben der Aula)
- Auch hier gelten unbedingt die Distanzregeln (1.50 Meter Abstand) und Hygieneregeln.
- Die Distanz- und Hygieneregeln gelten auch für Freistunden und Springstunden. Diese werden in Betzdorf auf dem Pausenhof verbracht. Der direkte Kontakt zu Mitschülern aus anderen Jahrgangsstufen muss vermieden werden
- Nach dem Unterricht wird das Schulgebäude auf dem vorgesehenen Weg unverzüglich verlassen.

6. Wegeführung => siehe Plan



- Das Schulgebäude wird in Areale für die einzelnen Stufen eingeteilt. Markierungen zeigen auf, welche Wegstrecken genommen werden müssen. Damit soll eine zu große Menschenansammlung im Treppenhaus und in den Fluren vermieden werden.
- Das Tragen von Masken ist auf dem Schulhof und auf dem Weg zum Klassenraum verpflichtend.
- Die Distanz- und Hygieneregeln gelten auch für den Wartebereich der Busse.

7. Raumhygiene

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. **Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch während des Unterrichts.
- Das Tragen von Masken ist auf dem Schulhof und auf dem Weg zum Klassenraum verpflichtend.
- Die Distanz- und Hygieneregeln gelten auch für den Wartebereich der Busse.

8. Kurssystem

- In durchmischten Lerngruppen einer Jahrgangsstufe (Kurssystem. Religion-/Ethikunterricht) gibt es eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen.
- Diese Sitzordnung wird in Form eines Sitzplans dokumentiert.

Betty Berg-Bronnert

Schulleiterin IGS Betzdorf-Kirchen



Bitte abtrennen!

Erklärung

Ich bin über die Hygiene-, Distanz- und Schulregeln im Zusammenhang des Infektionsschutzes informiert worden und erkläre hiermit mein Einverständnis, diese Regeln unbedingt einzuhalten.

Ich bin mir bewusst, dass im Fall einer Zuwiderhandlung ein Verstoß gegen die Ordnung der Schule (ÜSchO § 95) vorliegt.

Name: _____

Jahrgangsstufe: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____